

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2577

vom 19. Oktober 1993

Gemeinde Läfelfingen, Aenderung des Waldbaulinienplanes "Wirbligen"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Läfelfingen hat am 9. Juni 1993 die Aenderung des Waldbaulinienplanes "Wirbligen" beschlossen.

B. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Läfelfingen (Schreiben vom 21. September 1993) durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 BauG beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ://: 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Läfelfingen am 9. Juni 1993 beschlossene Aenderung des Waldbaulinienplanes "Wirbligen" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 34/BSP/19/1 versehenen Exemplare des Mutationsplanes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - Gemeinderat Läfelfingen, 4448 Läfelfingen
Ingenieurbüro Dettwiler AG, Höldeliweg 12,
4460 Gelterkinden
- Kreisgeometerbüro Sissach, Ebenrainweg 1,
4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Forstamt
- Vermessungsamt
- Amt für Orts- und Regionalplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'K. M. M. M.', written in a cursive style.